

Anmeldeformular zur
2.Trierer Handpressenmesse
am 1. und 2. Oktober 2016
in der Europäischen Kunstakademie Trier
Öffnungszeiten: Samstag 12:00– 19:00 Uhr / Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr



TRIER

buch.druck.grafik

Anmeldeschluss: 31.01.2016

Kontakt: Trierer Handpressenmesse
Bernhard Maria Müller
Fritz-Quant-Straße 12 – 54294 Trier
Telefon: 0171 41 36 000
Handpressenmesse.Trier@gmail.com

Presse / Verlag _____

Name / Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Homepage _____

Kategorie(n) ankreuzen, in der (denen) Ihre Arbeiten einzuordnen sind:

<input type="checkbox"/>	BUCHKUNST
<input type="checkbox"/>	DRUCKGRAFIK
<input type="checkbox"/>	KLEINVERLAG
<input type="checkbox"/>	SONSTIGES

Ergänzungen / Anmerkungen / Vorschläge:

Die Standgebühr beträgt für zwei Tage insgesamt 90,00 EUR.
Die Standfläche hat eine Länge von ca. 2,50 m und eine Tiefe von ca. 1,50 m.
Ein Tisch (ca. 220 x 70 cm) und 1-2 Stühle werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bitte kreuzen Sie an, wenn Sie eine Rückwand hinter Ihrem Stand benötigen.
Ich bin daran interessiert, während der Messetage Lesungen in einem separaten Raum abzuhalten.
Von den beigefügten Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und werde die dort aufgeführten Punkte einhalten. **Bitte ankreuzen.**

Falls Sie zur Teilnahme zugelassen werden, werden Sie im Februar 2016 informiert.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

SCHWARZ MARKT

TRIER

buch.druck.grafik

Vertragsbedingungen für die 2. Trierer Handpressenmesse

1. Als Teilnehmer können sich Handpressendrucker, Grafiker, Freischaffende Künstler, Kleinverlage melden.
2. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Ausstellervertrages. Gehen mehr Bewerbungen ein als Ausstellerplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los über die Zulassung.
3. Wird ein Bewerber zugelassen, so wird ihm das vom Veranstalter schriftlich mitgeteilt. Damit kommt der Ausstellervertrag zustande, dem diese Vertragsbedingungen zugrunde liegen.
4. Bei Rücktritt von der Teilnahme nach dem 01.06.2016 hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr.
5. Die Standflächen betragen grundsätzlich ca. 2,50 m Länge und etwa 1,50 m Tiefe. Stellwände können nach Möglichkeit bereitgestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Stromanschluss ist möglich. Für Verlängerungskabel etc. hat der Aussteller selbst zu sorgen.
6. Ausreichende Werbemaßnahmen werden durch den Veranstalter durchgeführt.
7. Die Teilnehmer sowie zuständiges Personal haben dafür Sorge zu tragen, dass durch ihr Verhalten und den Zustand ihrer Verkaufs- und Präsentationsstände einschließlich der Waren, keine anderen Personen oder Sachen gefährdet, beschädigt oder mehr als nach Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Für die Einhaltung der einschlägigen öffentlich rechtlichen Ordnung und Vorschriften sind die Standinhaber unmittelbar und allein verantwortlich.
8. Den Weisungen des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Es dürfen nur Produkte präsentiert werden, die einer der im Anmeldeformular angegebenen Kategorie zuzuordnen sind.
10. Jeder Aussteller hat die zur Sicherung und zum Schutz seiner Waren und Einrichtungen erforderlichen Maßnahmen selbst zu tragen. Sämtliche Schäden, die an den von dem Aussteller auf dem Markt eingebrachten oder sonst in seinem Eigentum oder Besitz stehenden Sachen entstehen, sind ausschließlich von ihm selbst zu tragen. Die Aussteller haften auch allein für Schäden, die durch sie oder ihr Personal an dritten Personen oder deren Vermögen verursacht werden.
11. Für Personen- und Sachschäden, die durch höhere Gewalt (Feuer, Wasser, Sturm, Blitz, Hagelschlag oder sonstige Einflüsse) ferner durch Vandalismus, Messebesucher oder auf sonstige Art verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht, es sei denn, ihm ist grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen.
12. Aussteller in der Nähe der Notausgänge haben besonders darauf zu achten, dass die Fluchtmöglichkeiten und die Notausgänge in keiner Weise zugestellt werden.
13. Das Anzünden von Kerzen und Teelichtern etc. am Stand und in der gesamten Halle ist verboten.
14. Das Rauchen ist in der gesamten Kunsthalle verboten.
15. Aus Sicherheitsgründen müssen elektrische Geräte und Stromkabel der Vorschrift VDE0100 für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel entsprechen.
16. Der Aussteller ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters berechtigt, die Standfläche oder Teile davon zu tauschen oder an Dritte zu überlassen.
17. Der Aufbau der Stände ist am Samstag ab 8.00 Uhr möglich. Der Aufbau ist auch schon am Freitag zwischen 16:00 und 19:00 Uhr möglich. Mit dem Abbau des Standes darf nicht vor 17:00 Uhr am Sonntag begonnen werden. Der Aufbau der Stände muss am Samstag um 11:30 Uhr beendet sein. Die vereinbarten Auf- und Abbaueiten sind unbedingt einzuhalten.
18. Öffnungszeiten der Handpressenmesse: Samstag 12:00 – 19:00 Uhr. Sonntag 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
19. Es wird den Ausstellern dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung sowie eine Versicherung ihres Präsentationsgutes abzuschließen.
20. Für notwendige Änderungen hinsichtlich des Messeablaufs entstehen für den Aussteller keine Regressansprüche.
21. Nach dem Entladen müssen alle PKW auf dem Nachbargelände geparkt werden, damit die Parkplätze der Akademie für Besucher der Handpressenmesse zur Verfügung stehen.
22. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Trier.